

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Stiftung St. Franziskus
Kloster 2
78713 Schramberg-Heiligenbronn
(Leistungserbringer)**

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe
**Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen
Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport
Rietstraße 8
78050 Villingen-Schwenningen
(Leistungsträger)**

unter Beteiligung des
**Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
**Kinder- und Jugendhilfe der
Stiftung St. Franziskus
Tulastraße 8
78052 Villingen-Schwenningen
(Leistungserbringer)**

für das Leistungsangebot

Betreutes Jugendwohnen nach § 34 SGB VIII

I. Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

Betreutes Jugendwohnen als

1. Hilfe zur Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII
2. Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29 und 33 SGB VIII
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform, Platzzahl und Standort

Das Leistungsangebot umfasst:

Betreute Wohnungen: siehe §1 der aktuellen Entgeltvereinbarung.

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit stundenweiser Betreuung und Rufbereitschaft in den nicht betreuten Zeiten geöffnet.

Die Betreuungsintensität und der Betreuungsumfang richtet sich nach dem in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbarten Hilfe- und Unterstützungsbedarf.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**
Keine.

- 3. Zusammenarbeit/Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
- 4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
- 5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
- 6. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert – können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung pro Platz

Grundbetreuung einschl. administrativer Tätigkeiten und Leistungen der Zusammenarbeit/Kontakte

Personalschlüssel 1 : 4 0,25 VK pro Platz

bis

Personalschlüssel 1 : 6 0,17 VK pro Platz

Die Personalschlüssel werden entsprechend dem Betreuungsbedarf nach dem Fortschritt der Persönlichkeitsentwicklung, der individuellen Lebenslage und der eigenverantwortlichen Lebensführung des jungen Menschen im Verlauf der Hilfestellung angepasst.

Zu Beginn der Maßnahme ist bei Minderjährigen zwingend der Personalschlüssel **1 : 4** anzuwenden.

Ergänzende Leistungen 0,00 VK pro Platz

Regieleistungen 0,07 VK pro Platz

Dazu gehören die Leistungen im Bereich der Leitung, der Verwaltung und der Hauswirtschaft/Haustechnik, Leistungen der Hilfe-/Erziehungsplanung/des Fachdienstes sowie die Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

Sächliche Ausstattung

Die weitere zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Zu den betriebsnotwendigen Anlagen gehören die Wohnräume, in denen der junge Mensch betreut wird, Büro und Funktionsräume der Einrichtung sowie die beweglichen Investitionsgüter.

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden/Anlagen erbracht:

Betreute Wohnungen:

Siehe §1 der aktuellen Entgeltvereinbarung.

Büro und Funktionsräume der Einrichtung
Kinder- und Familienzentrum VS
Tulastraße 8
78052 Villingen-Schwenningen

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Das Leistungsangebot zielt auf die Verselbstständigung der jungen Menschen und die Übernahme von Verantwortung für ein eigenverantwortliches Leben.

Durch die Unterstützung im Alltag, durch pädagogische Begleitung und durch therapeutische Hilfe sollen diese gefördert und auf ein selbstständiges Leben vorbereitet werden.

Dabei sollen die Jugendlichen auch in Fragen der Schule, Ausbildung und Beschäftigung sowie bei der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Betreutes Jugendwohnen als Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII soll darüber hinaus seelisch behinderten jungen Menschen oder von einer solchen Behinderung bedrohten Jugendlichen und jungen Volljährigen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- selbstständige Bewältigung des Alltags, der Schule, Ausbildung und Beschäftigung
- Klärung der beruflichen Orientierung/Perspektive
- Aufbau eines persönlichen Beziehungsnetzwerkes und eigener Kontakte im Sozialraum
- Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe
- Klärung der Beziehung und der Interaktion mit dem familialen und sozialen Netzwerk des jungen Menschen
- Unterstützung beim Integrationsprozess

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Jugendliche und junge Volljährige im Aufnahmealter ab 16 Jahren, die einen Bedarf an Erziehungshilfe haben oder seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind und mit entsprechender Unterstützung ihr Leben zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich führen können.

Dazu gehören insbesondere

- Jugendliche und junge Volljährige, die nach der Unterbringung in einer stationären Wohngruppe oder einer Jugendwohngemeinschaft das selbstständige Wohnen und Leben lernen und sich auf ein eigenverantwortliches Leben vorbereiten sollen.
- Jugendliche und junge Volljährige, die direkt in das Betreute Jugendwohnen aufgenommen werden.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen, die Schwierigkeiten in einem oder mehreren Bereichen aufweisen, wie z. B. Jugendliche und junge Volljährige

- die keine „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung brauchen, jedoch durch ihre persönliche Situation noch nicht in der Lage sind, ihren Lebensalltag alleine zu bewältigen
- mit Entwicklungsbedarf im Bereich Intelligenz, Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- mit Schwierigkeiten im Herkunftssystem
- mit Entwicklungs-, Verhaltens- und/ oder emotionalen Störungen

Nicht aufgenommen werden junge Menschen, die psychisch erkrankt und/ oder akut suizidgefährdet sind sowie Jugendliche, bei denen sich eine Drogen- oder Alkoholproblematik manifestiert hat oder die eine hohe Gewaltbereitschaft zeigen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

Die Regelleistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Betreuung, Erziehung, Versorgung (einschließlich des notwendigen Unterhalts), Unterstützung und Hilfe, die für den jungen Menschen im vereinbarten Leistungsangebot erbracht werden.

1. Grundbetreuung

Dazu gehören insbesondere

- Stundenweise Betreuung in unterschiedlicher Betreuungsintensität an 365 Tagen im Jahr
- Sicherstellung der Versorgung
- Notwendige Unterstützungsleistungen in Form einer Rufbereitschaft
- Gewährleistung des Kinderschutzes und einer altersgemäßen Aufsichtspflicht
- Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Unterstützung bei der allgemeinen Lebens- und Haushaltsführung und dem Aufbau einer angemessenen Tagesstruktur

- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie bei der Selbstversorgung
- Hilfen in der Bewältigung der neuen Lebenssituation, mit Alleinsein und Einsamkeit, Anleitung zur Selbstständigkeit
- Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, Wohnen, Versorgung, Freizeitgestaltung
- Unterstützung in der Entwicklung eines positiven Selbstbildes im Sinne von Gleichberechtigung und unter Berücksichtigung von Genderaspekten
- Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im pädagogischen Alltag, Beteiligung in allen Angelegenheiten, die den jungen Menschen betreffen
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung:
 - Bearbeitung der im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Erziehungs- und Hilfebedarfe im Verselbständigungsprozess
 - erzieherische Auseinandersetzung mit Jugendlichen, Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Hilfe und Unterstützung bei der Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie
 - Hilfe bei der Finanzplanung, Schuldentilgung, Hilfe im Umgang mit Geld, Unterstützung bei der Beantragung von Hilfen und anderen Leistungen
 - Hilfe im Umgang und bei der Kontaktaufnahme mit Behörden, Institutionen, Vermietern, Nachbarschaft, Einhaltung mietvertraglicher Verpflichtungen
 - Hilfestellung zur Berufsfindung, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, Unterstützung bei der Bewerbung
 - Unterstützung und gegebenenfalls Begleitung bei der Wohnungssuche und -vermittlung vor Beendigung der Hilfe
 - Unterstützung in Gesundheits-/Hygienefragen und gegebenenfalls Arztbesuche
 - Beratung bezüglich Freundschaft / Beziehung / Partnerschaft, Sexualität und Fragen der Verhütung
 - Vermittlung externer Hilfen

Die Leistungsinhalte und der Leistungsumfang können entsprechend der individuellen Lebenslage, der Persönlichkeitsentwicklung und der eigenverantwortlichen Lebensführung im Verlauf der Hilfe variieren.

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden. (vgl. § 6e RV)

Dazu gehören:

Keine

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Dazu gehören:

- Leistungen der Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld des Jugendlichen/jungen Volljährigen, die allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen, zur Schule und zu Ausbildungsbetrieben und die allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.
- die aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem und dem sozialen Umfeld des jungen Menschen.

Die Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und die allgemeine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld erfolgt in enger Absprache mit dem jungen Menschen.

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- noch notwendige diagnostische und anamnestische Leistungen (z. B. Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik)
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Verselbständigungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom pädagogischen Dienst und vom Fachdienst erbracht.

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Jugendlichen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Kultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinderschutzes
- Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention vor sexueller Gewalt und Missbrauch der stiftung st. franziskus heiligenbrunn

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom pädagogischen Dienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Funktionsräume, Grundreinigung, haustechnische Leistungen, Sicherstellung der notwendigen Versorgung.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Als Einrichtung der Caritas erbringen wir unsere Hilfen mit hoher Qualität. Grundlage unseres Handelns ist die katholische Soziallehre mit ihren Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit, Anwaltschaft und Nachhaltigkeit. In der Art und Weise der Zuwendung, des Respekts, der Beachtung, der Autonomie und der selbstbestimmten Teilhabe der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien, wird die Zuwendung Gottes durch uns Menschen sichtbar. Über das personale Angebot unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch die Qualität unserer Hilfen wird diese Zuwendung spürbar.

Wir orientieren uns an dem, was Kinder, Jugendliche und Familien an Hilfe und Unterstützung benötigen und achten ihre Selbstbestimmung.

Unsere pädagogische Arbeit beruht u.a. auf den fachlichen Ansätzen der Systemtheorie, des Empowermentansatzes, der Lebensweltorientierung sowie der Erlebnispädagogik.

Wir arbeiten mit folgenden Verfahren, Methoden und Programmen:

Im Bereich unserer Anamnese und Diagnostik durch den Fachdienst:

- Entwicklungs- und Familienanamnese
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Systemische Verhaltensbeobachtung
- Intelligenz- und Leistungsdiagnostik
- Entwicklungsdiagnostik
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsdiagnostik
- Emotionale Diagnostik
- Analyse des Bindungsverhaltens

In unserer pädagogischen Arbeit:

- Arbeiten im heilpädagogischen Milieu
- Verhaltenstherapeutische Elemente im pädagogischen Alltag

In unserer therapeutischen Arbeit durch den Fachdienst:

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologische Therapie
- Traumapädagogik und Traumatherapie im UMA-Bereich
- Systemisch-lösungsorientierte Therapie
- Klientenzentrierte Gesprächstherapie
- Bindungsorientierte Therapie

Als christliche Einrichtung unter der Trägerschaft der stiftung st. franziskus heiligenbrunn geschieht unser gesamtes Arbeiten auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen, sowie die Menschen

aus ihrem persönlichen Umfeld, werden in ihrer Individualität, in ihrer je eigenen Lebensgeschichte und besonderen Lebenssituation angenommen. Als Geschöpfe Gottes erfahren sie bei uns in ihrer Einzigartigkeit Achtung und Wertschätzung.

Die Qualität der Erziehungshilfe nach § 34 SGB VIII umfasst:

- Die Strukturqualität des Kinder- und Familienzentrums VS (KiFaz) nach ihrer konzeptionellen Ausrichtung und ihrer Leistungs- und Organisationsstruktur
- Die Prozessqualität der Hilfestellung nach der Leistungsvereinbarung nach § 78b SGB VIII und der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- Die Ergebnisqualität im Sinne der Zielerreichung nach dem im Hilfeprozess fortgeschriebenen Hilfeplan

Wir engagieren uns für Kinderrechte, setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte aktiv um und beziehen Kinder, Jugendliche und Familien in den gesamten Hilfeprozess und in die Gestaltung des Lebensortes aktiv mit ein.

Unser institutionelles Schutzkonzept zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes erfüllt die Anforderungen der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen des Erzbistums Freiburg (Präventionsordnung – PräVO)

Wir nutzen Kontraktmanagement um verbindliche Vereinbarungen mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zu treffen. Wir beachten den Daten- und Vertrauensschutz und gewährleisten die Verschwiegenheit gegenüber den uns anvertrauten Menschen und Jugendlichen.

Spiritualität und religiöse Erziehung gehören zu unseren Grundaufgaben. In dem wir unser religiöses Leben pflegen, tragen wir dem Bedürfnis junger Menschen nach Spiritualität Rechnung und geben Kindern, Jugendlichen und Familien Halt und Orientierung. Wir beachten dabei die Religionsfreiheit.

Die Qualitätsleitlinien der Caritas für die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen sind für uns zentrale Grundlage.

Wir gestalten unsere Angebote leistungsgerecht und handeln wirtschaftlich und sparsam. Wir nutzen betriebswirtschaftliche Instrumente wie z. B. Controlling oder Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung unserer Hilfen. Wir handeln ökologisch und tragen zur Bewahrung unserer Schöpfung bei.

Wir evaluieren über das Hilfeplanverfahren sowie regelmäßige Fallkonferenzen die Wirkung und Effekte unserer Hilfen.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Pädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere ergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte

- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III. Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.05.2021

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis 30.04.2022

Villingen-Schwenningen, 01.05.2021

Für die Leistungsträger

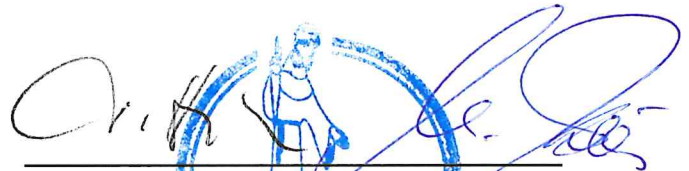
Für den Leistungserbringer

 **Villingen-Schwenningen**
Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport
Rietstraße 8
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721/82-1201

E-Mail: jubis@villingen-schwenningen.de

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen


Träger der Einrichtung
Stiftung St. Franziskus




Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung